

4 Tage
HP ab € **137,-**

Heino Sommercamp

Holland Heino - Das Sommercamp



- 3stündige Stadtführung in Amsterdam, auf Wunsch auch mit verschiedenen Eintritten in Museen und Sehenswürdigkeiten ab € 215,- p. Gruppe
- Pädagogisches Programm über Anne Frank in Amsterdam mit Besuch des Hauses der Anne Frank € 38,- p. Gruppe zzgl. Eintritt Schüler bis 17 Jahre € 4,50 p. P., Eintritt Erwachsene € 9,50 p. P.
- Eintritt in den Freizeitpark Slagharen € 10,- p. P.
- Besuch im Delphinarium Harderwijk € 12,- p. P.
- Survivalnachmittag am See im Sommercamp Heino mit Floßbauen, Beachvolleyball, Stockbrotbacken und Bogenschießen € 315,- p. Gruppe



Leistungspaket:

- ✓ Anreise mit dem Reisebus ab/an Heimatort
- ✓ 2 Ausflüge bis max. 400 Transferkilometer
- ✓ 3 Übernachtungen mit Halbpension
- ✓ Deutschsprachiger Ansprechpartner
- ✓ Notruftelefon
- ✓ Informationsmaterial
- ✓ Versicherungsschein
- ✓ Jede 13. Person reist zum Nulltarif!

Exklusivzusatzpaket:

- ✓ 3 Übernachtungen mit Vollpension
 - ✓ 1 Ausflug zum Freizeitpark Slagharen inkl. Eintritt
 - ✓ 1 Ausflug nach Amsterdam mit Grachtenfahrt
- Zuschlag Exklusivprogramm € 25,- p. P.

Unterkunft:

Das **Sommercamp Heino** ist ca. 16 Hektar groß und liegt am Ortsrand von Salland nahe Zwolle, in ruhiger, verkehrsarmer Lage. Es verfügt über Schwimmbäder (Frei- und Hallenbad), Badesee, Beachvolleyball, Kino, Disco, Sporthalle, Sportplatz, Minigolfanlage, Tischtennis, Freilichttheater, Grill- und Lagerfeuerplatz und einen Streichelzoo. Gegen eine Gebühr können Fahrräder und Kanus ausgeliehen werden, man kann Bogenschießen und Billardspielen. Das Sommercamp Heino verfügt über mehrere Häuser mit 18, 28, 50 und 64 Betten für verschiedene Gruppengrößen. Jede Gruppe bekommt ein Haus mit Aufenthaltsraum und kleiner Küche, Duschen und WC. Die Häuser sind einfach aber zweckmäßig eingerichtet. Die Schüler werden in Mehrbettzimmern mit Etagenbetten (6 - 8 Personen) untergebracht. Die Begleiter bekommen 2-Bettzimmer mit separater Dusche/WC.



Für die Monate März und Oktober erhalten Sie einen Preisabschlag von € 1,- p. P. / Nacht!



Teilnehmerzahl Preise p. P. in €	Abfahrtsregion		Verlängerungstag
	II, IV	I, III, V, VI	
Ab 45 Personen	137,-	142,-	41,-
Ab 39 Personen	148,-	152,-	44,-
Ab 35 Personen	152,-	157,-	45,-
Ab 30 Personen	165,-	171,-	49,-
Ab 25 Personen	183,-	191,-	54,-
Ab 19 Personen	210,-	219,-	60,-

Holland

Holland Freizeit und Holland erleben

4 Tage
ab € 112,-

Leistungspaket:

- ✓ Anreise mit dem Reisebus ab/an Heimatort
- ✓ 2 Ausflüge bis max. 400 Transferkilometer
- ✓ 3 Übernachtungen mit Selbstversorgung
- ✓ Endreinigung
- ✓ Disco jeden Donnerstag
- ✓ Freibadbenutzung (ca. Mai – September)
- ✓ Deutschsprachiger Ansprechpartner
- ✓ Versicherungsschein
- ✓ Notruftelefon
- ✓ Informationsmaterial
- ✓ Jede 13. Person reist zum Nulltarif!

Unterkunft:

Das beliebte **Freizeitzentrum Hunzepark** in der Provinz Drenthe liegt direkt am See und an Wiesen und lässt keine Langeweile aufkommen. Die Unterbringung erfolgt in Blockhütten mit einem gemütlichen Wohnzimmer, TV-Gerät, Küche, Dusche und Toilette. In den Blockhütten wohnen jeweils 4 – 6 Personen. Die Unterbringung kann auch in Gruppenferienhäusern mit bis zu 40 verfügbaren Betten erfolgen. Auf dem Gelände befinden sich Freibad, Beachvolleyball, Tischtennis, Tennis, Fußball, Bogenschießen, Kletterwand und Minigolf. Gegen eine Gebühr können Fahrräder und Kanus ausgeliehen werden und kann geangelt werden.

Sportpaket:

- ✓ Minisurvivaltour, ca. 3 Stunden
 - ✓ Fotofahrradtour, ca. 4 Stunden
 - ✓ Kombitour + Bogenschießen, ca. 3,5 Stunden
- Zuschlag Sportprogramm € 30,- p. P.

- 3stündige Stadtführung in Amsterdam, auf Wunsch auch mit verschiedenen Eintritten in Museen und Sehenswürdigkeiten für € 199,- p. Gruppe
- 3tägiges Sportprogramm mit Floßbau, Kletterwand, Hindernis- und Brückentour, Fotofahrradtour, Kanufahrt, Bogenschießen € 30,- p. P.
- Kanufackeltour am Abend € 11,- p. P.



Teilnehmerzahl Preise p. P. in €	Abfahrtsregion		Verlängerungstag
	II, IV	I, III, V, VI	
Ab 45 Personen	112,-	116,-	37,-
Ab 39 Personen	122,-	127,-	37,-
Ab 35 Personen	127,-	132,-	38,-
Ab 30 Personen	140,-	147,-	42,-
Ab 25 Personen	159,-	167,-	47,-
Ab 19 Personen	187,-	197,-	55,-

Bonjour Paris!

Paris

5 Tage

ÜF ab € **122,-**



- 3stündige Stadtrundfahrt im Bus der Gruppe bzw. zu Fuß mit örtlicher Reiseleitung € 185,- p. Gruppe
- Bootsfahrt auf der Seine € 6,90 p. P.
- Eintritt in das Disneyland Resort Paris ab € 25,- p. P.



Besonders günstig reisen Sie mit unserem Pendelverkehr:
 Hinfahrt z.B. Montag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag (teilweise Nachtfahrten)
 z.B. 3 Tage ab € 133,- p. P. (jeweils ab 10 Personen)
 Saisonzuschlag siehe Preistabelle



Hotelbeispiel



Hotelbeispiel



Zimmerbeispiel



ETAP



ETAP



Leistungspaket:

- ✓ Anreise mit dem Reisebus ab/an Heimatort (Region II, IV Hin- und Rückfahrt als Nachtfahrt)
- ✓ 1 Ausflug bis max. 200 Transferkilometer (Region II, IV)
- ✓ 2 Ausflüge bis max. 400 Transferkilometer (Region I, III, V, VI)
- ✓ 2 Übernachtungen mit kontinentalen Frühstück (Region II, IV)
- ✓ 3 Übernachtungen mit kontinentalem Frühstück (Region I, III, V, VI)
- ✓ Bettwäsche
- ✓ Stadtsteuer
- ✓ Deutschsprachiger Ansprechpartner
- ✓ Versicherungsschein
- ✓ Notruftelefon
- ✓ Informationsmaterial
- ✓ Jede 13. Person reist zum Nulltarif!

Unterkunft:

Kategorie A:

Hier stehen der Gruppe ***Hotels am Stadtrand** von Paris zur Verfügung, wie z.B. Hotel Balladins im Vorort Champigny oder Hotel Akena im Vorort Gonesse. Die Hotels sind bis zu 20 km von dem Pariser Autobahnring entfernt. Die Unterbringung erfolgt in 3- bis 4-Bettzimmer mit Dusche/ WC und TV. Die Begleitpersonen werden in Doppel- bzw. Einzelzimmern untergebracht.

Kategorie B:

Unsere beliebten ****Hotels im Zentrum** von Paris befinden sich stets in unmittelbarer Nähe einer Metrostation, wie z.B. Hotel Printania, Hotel Novel oder Hotel Avenir. Den Schülern stehen 3- bis 4-Bettzimmer mit Dusche/WC, TV und Telefon zur Verfügung. Die Begleitpersonen werden in Doppel- bzw. Einzelzimmern untergebracht.

Kategorie C

Das ****Hotel Etap** befindet sich am nördlichen Zentrumsrand von Paris, nicht weit vom Montmartre entfernt. Eine Metrostation befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern mit Dusche/WC und Kabel-TV. Das Hotel verfügt über einen Frühstücksraum und eine Rezeption.



Teilnehmerzahl Preise p. P. in €	Abfahrtsregion		Verlängerungstag
	II, IV	I, III, V, VI	
Ab 45 Personen	122,-	177,-	43,-
Ab 39 Personen	133,-	188,-	46,-
Ab 35 Personen	139,-	195,-	47,-
Ab 30 Personen	156,-	214,-	52,-
Ab 25 Personen	177,-	236,-	57,-
Ab 19 Personen	209,-	269,-	64,-

(Preistabelle Kategorie A + B)

Zuschlag Kategorie C: € 3,80 p. P. / Nacht (ganzjährig)

Saisonzuschlag Kategorie B: 01.03. - 02.07., 27.08. - 01.11. € 6,30 p. P. / Nacht;
 02.07. - 27.08. € 1,70 p. P. / Nacht

Azurblaue Côte d'Azur

Entdecken Sie die
azurblaue Küste
Südfrankreichs

7 Tage
ÜF ab € 233,-

Leistungspaket:

- ✓ Anreise mit dem Reisebus ab/an Heimatort (Hin- und Rückfahrt als Nachtfahrt)
- ✓ 3 Ausflüge bis max. 600 Transferkilometer
- ✓ 4 Übernachtungen mit Selbstverpflegung (Kategorie A)
- ✓ 4 Übernachtungen mit kontinentalen Frühstück (Kategorie B)
- ✓ Endreinigung
- ✓ Bettwäsche
- ✓ Versicherungsschein
- ✓ Notruftelefon
- ✓ Informationsmaterial
- ✓ Jede 13. Person reist zum Nulltarif!

Unterkunft:

Kategorie A:

Sie wohnen beispielsweise in Studios oder Appartements in der autofreien **Ferienanlage Cap Esterel**, zwischen St. Tropez und Nizza gelegen. In den Appartements werden bis zu 6 Schüler in einem Wohn-/Schlafzimmer, einem Doppelzimmer und einer Schlafnische mit Stockbett untergebracht. Jedes dieser Appartements besitzt einen Wohnraum mit Kochnische zur Selbstverpflegung und ein Bad/WC bzw. Dusche/WC. Die Begleitpersonen werden in Studios oder Appartements untergebracht und teilen sich ebenfalls Wohnraum und Bad/WC. Die Ferienanlage bietet einen 200 m entfernten Strand, verschiedene Schwimmbäder, Rutschen, Sonnenterrasse, Gärten, Minimarkt, Rezeption, Supermarkt, Kiosk, Bäckerei, Konditorei, Boutiquen, ärztlicher Bereitschaftsdienst, Bars und Restaurants auch „à la carte“ Verpflegung und einen Waschsalon. Die Ferienanlage verfügt über verschiedene Sportplätze, Tennis, Golf, Bogenschießen, Fahrradverleih, Saal für Filmaufführungen, kleiner Streichelzoo und einen Badese, die teilweise gegen Gebühr von den Besuchern genutzt werden können.

Kategorie B:

Hier stehen der Gruppe gute Jugendhotels im Raum Nizza oder Cannes, wie z.B. das Hotel Premier Classe am Städteingang von Nizza, Hotel de Berne oder Hotel Gotthard nahe der Einkaufspassage von Nizza zur Verfügung. Die Unterbringung erfolgt in großen Mehrbettzimmern bis max. 4 Personen mit Dusche/WC und Fernseher. Die Hotels verfügen über Eingangshalle, Lift und Frühstücksraum.

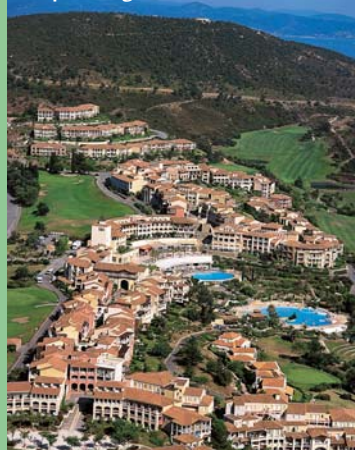
- Reiseleitung für Nizza oder Cannes ca. 3 Stunden, € 235,- p. Gruppe
- Küstenrundfahrt mit dem Schiff ab Nizza oder Cannes ab € 15,- p. P.
- Besuch einer Parfümfabrik kostenlos
- Besuch der Villa Rothschild mit Filmvorführung € 11,- p. P.



Beispielanlage



Beispielanlage



Beispielanlage



Beispielanlage



Hotelbeispiel



Teilnehmerzahl	Abfahrtsregion	Verlängerungstag
Preise p. P. in €	I - VI	
Ab 45 Personen	233,-	43,-
Ab 39 Personen	249,-	46,-
Ab 35 Personen	258,-	47,-
Ab 30 Personen	283,-	52,-
Ab 25 Personen	313,-	57,-
Ab 19 Personen	357,-	64,-

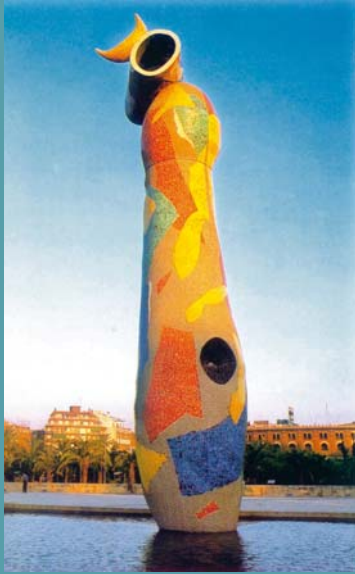
(Preistabelle Kategorie B)
02.07. - 03.09. sowie Feiertage auf Anfrage
Kategorie A: ab € 229,- p. P. (Beispielpreis Region IV, 44 Personen im März)



7 Tage
ab € 161,-

Costa Brava

Viva España -
Benvinguts a
Catalunya



- Reiseleitung für einen Ausflug nach Barcelona im Bus der Gruppe ab € 225,- p. Gruppe
- Camp Nou mit Museumsbesichtigung und Blick auf das Stadion ab € 7,- p. P.
- Besuch der berühmten Sagrada Familia ab € 8,- p. P.



Leistungspaket:

- ✓ Anreise mit dem Reisebus ab/an Heimatort (Hin- und Rückfahrt als Nachtfahrt)
- ✓ 1 Ausflug nach Barcelona
- ✓ 2 Ausflüge bis max. 400 Transferkilometer
- ✓ 4 Übernachtungen mit Selbstversorgung (Kategorie A)
- ✓ 4 Übernachtungen mit Halbpension (Kategorie B)
- ✓ Bettwäsche
- ✓ Deutschsprachiger Ansprechpartner
- ✓ Sicherungsschein
- ✓ Notruftelefon
- ✓ Informationsmaterial
- ✓ Jede 13. Person reist zum Nulltarif!

Unterkunft:

Kategorie A:

Der treppenförmig angelegte **Campingplatz El Far** ist vor dem Leuchtturm in Calella gelegen und verfügt über ca. 40 Bungalows. Die Unterbringung erfolgt in 4- bzw. 5-Bettbungalows mit Dusche/WC sowie Küchenzeile. Die Begleitpersonen werden in einem separaten Bungalow untergebracht. Die ca. 2 ha große Anlage bietet Swimmingpool mit Sonnenterrassen und Liegestühlen, Supermarkt, Take away Restaurant mit spanischer Hausmannskost sowie Cafeteria. Der Strand ist ca. 400 m entfernt. Dieser ist gefahrlos durch eine Unterführung zu erreichen, ebenso wie das städtische Hallenbad oder das ca. 10 Minuten entfernt gelegene Zentrum. Auf Wunsch kann auch eine Unterbringung in Triganozelten mit zentral gelegenen Sanitäranlagen in der Campinganlage erfolgen. Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

Kategorie B:

Unsere speziell für junge Gäste ausgewählten *** - ***Hotels befinden sich in schöner Lage entlang der traumhaften Küste von Tossa de Mar bis Calella. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern (zumeist 3- bis 4-Bettzimmer, auch in Form von Zustellbetten möglich) mit Dusche/WC, Telefon und meist Balkon. Die Betreuer werden separat von den Schülern in Doppel- bzw. Einzelzimmern untergebracht. Die Anlagen sind günstig zum Strand und zum Zentrum gelegen und verfügen zumeist über Restaurant, Bar und Swimmingpool. Die genaue Hoteladresse erhalten Sie ca. 1 Woche vor Abreise. Für die Freizeitgestaltung stehen je nach Ort zur Verfügung: Volleyball, Wassersport am Strand, Disco, Shopping etc.



Teilnehmerzahl	Abfahrtsregion	Verlängerungstag
Preise p. P. in €	I - VI	
Ab 45 Personen	161,-	31,-
Ab 39 Personen	177,-	33,-
Ab 35 Personen	187,-	34,-
Ab 30 Personen	211,-	38,-
Ab 25 Personen	244,-	43,-
Ab 19 Personen	296,-	51,-

(Preistabelle Kategorie A)

Zuschlag Kategorie B: € 3,50 p. P. / Nacht

Saisonzuschlag Kategorie B: 02.06. - 15.06., 22.09. - 05.10. € 1,60 p. P. / Nacht;

16.06. - 06.07. € 7,20 p. P. / Nacht; 25.08. - 07.09. € 5,40 p. P. / Nacht;

08.09. - 21.09. € 3,50 p. P. / Nacht

Kategorie A: Ostern, Juli und August auf Anfrage

Kategorie B: Ostern, 07.07. - 24.08. auf Anfrage

Dali und Picasso Costa Brava

Dali vor dem Baden
und Picasso
nach der Disco

7 Tage
HP ab € 193,-

Leistungspaket:

- ✓ Anreise mit dem Reisebus ab/an Heimatort (mit weiteren Gruppen gemeinsam im Bus; Hin- und Rückfahrt als Nachtfahrt)
- ✓ 4 bzw. 7 Übernachtungen mit Halbpension
- ✓ Bettwäsche
- ✓ Deutschsprachiger Ansprechpartner
- ✓ Versicherungsschein
- ✓ Notruftelefon
- ✓ Informationsmaterial
- ✓ Jede 13. Person reist zum Nulltarif!

Unterkunft:

Unsere speziell für junge Gäste ausgewählten ***** – ****Hotels** befinden sich in schöner Lage entlang der traumhaften Küste von Tossa de Mar bis Calella. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern (zumeist 3- bis 4-Bettzimmer, auch in Form von Zustellbetten möglich) mit Dusche/WC, Telefon und meist Balkon. Die Betreuer werden separat von den Schülern in Doppel- bzw. Einzelzimmern untergebracht. Die Anlagen sind günstig zum Strand und zum Zentrum gelegen und verfügen zumeist über Restaurant, Bar und Swimmingpool. Die genaue Hoteladresse erhalten Sie ca. 1 Woche vor Abreise. Für die Freizeitgestaltung stehen je nach Ort zur Verfügung: Volleyball, Wassersport am Strand, Disco, Shopping etc.

Von ca. März – Oktober ist die **Hinfahrt jeweils montags oder freitags, die Rückkehr jeweils mittwochs oder sonntags möglich (Pendelbus).**
Mo – So = 7-Tages-Reise mit 4 Übernachtungen vor Ort
Fr – So und Mo – Mi = 10-Tages-Reise mit 7 Übernachtungen vor Ort

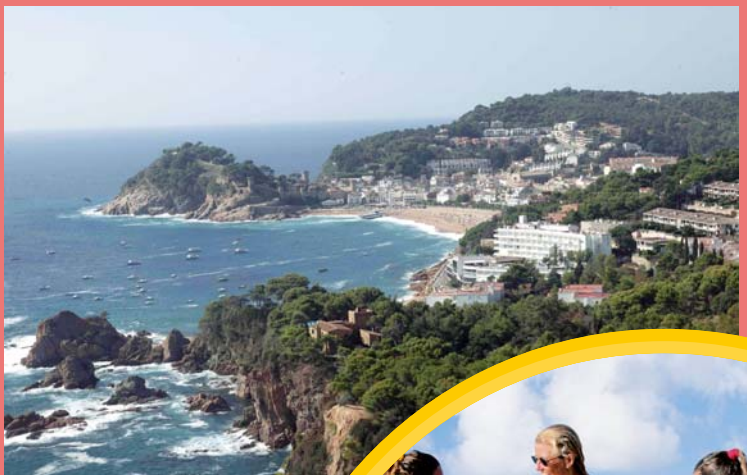
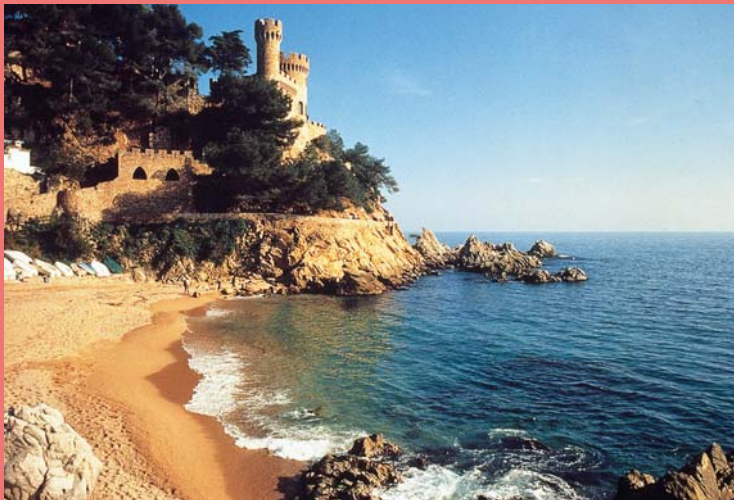
Hotelbeispiel



Zimmerbeispiel



Hotelbeispiel



Teilnehmerzahl	7 Tage	10 Tage
Preise p. P. in €		
Ab 10 Personen	ab € 193,-	ab € 242,-
Bitte erfragen Sie Ihren gewünschten Abfahrtsort sowie evtl. anfallende Zuschläge!		

Flugreisen

Lassen Sie Ihre
Schulklasse doch
mal abheben!

Selbstverständlich bieten wir Schul-
klassen und Jugendgruppen auch sehr
günstige Flugreisen an.

**Bitte beachten Sie, dass hierbei eine
sehr frühzeitige Buchung – möglichst 6
Monate oder mehr im voraus – zu die-
sen günstigen Reisepreisen führt. Je
kurzfristiger gebucht wird, desto höher
wird in der Regel der Preis. Im folgen-
den einige Beispiele für bei jugen-
dlichen besonders beliebte Flug-
reiseziele – selbstverständlich bieten
wir auch alle anderen Destinationen an
– Anfrage genügt!**



Flugreise Barcelona

Flug von und nach Barcelona/Girona
Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
2 Übernachtungen mit Frühstück in Mehrbettzimmern mit Dusche/WC in zen-
tral gelegenen modernen Jugendhotels in Barcelona (Hauptsehenswürdigkeiten
sind von hier zu Fuß zu erreichen)

Preis:

3 Tage ab € 239,- p. P.

(Preisbeispiel für Abflüge Frankfurt Hahn, Karlsruhe oder Düsseldorf)



Flugreise Costa Brava – Lloret de Mar

Flug von und nach Barcelona/Girona
Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
4 Übernachtungen mit Halbpension in Mehrbettzimmern mit Dusche/WC in
Schülerhotels an der Costa Brava (siehe Seite 52/53)

Preis:

5 Tage ab € 255,- p. P.

(Preisbeispiel für Abflüge Frankfurt Hahn, Karlsruhe oder Düsseldorf)



Flugreise London

Flug von und nach London Stansted
2 Übernachtungen mit Frühstück in Mehrbettzimmern mit Dusche/WC in zen-
tral gelegenen modernen Jugendhotels (wie z.B. Generator siehe Seite 46)

Preis:

3 Tage ab € 199,- p. P.

(Preisbeispiel für Abflüge Frankfurt Hahn, Karlsruhe, Düsseldorf, Berlin, Ham-
burg, Friedrichshafen, Leipzig-Altenburg)

Flugreise Rom

Flug von und nach Rom – Ciampino
Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
2 Übernachtungen mit Frühstück in Mehrbettzimmern mit Dusche/WC in
zentral gelegenen modernen Jugendhotels (siehe Seite 33)

Preis:

3 Tage ab € 229,- p. P.

(Preisbeispiel für Abflüge Frankfurt Hahn, Karlsruhe, Düsseldorf)



Türkische Riviera

All-Inclusive-Urlaub

8 Tage
HP ab € 299,-

Leistungspaket:

- ✓ Charterflug von Deutschland nach Antalya und zurück
- ✓ Flughafensteuern
- ✓ Verpflegung an Bord und 20 kg Freigeäck
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- ✓ 7 Übernachtungen im *** – ****Hotel in der gebuchten Zimmerkategorie
- ✓ Halbpension – Verpflegung gemäß Hotelbeschreibung
- ✓ deutschsprachige Reiseleitung vor Ort

- Ausflug nach Antalya
- Wassersport
- Ausflug in das Landesinnere

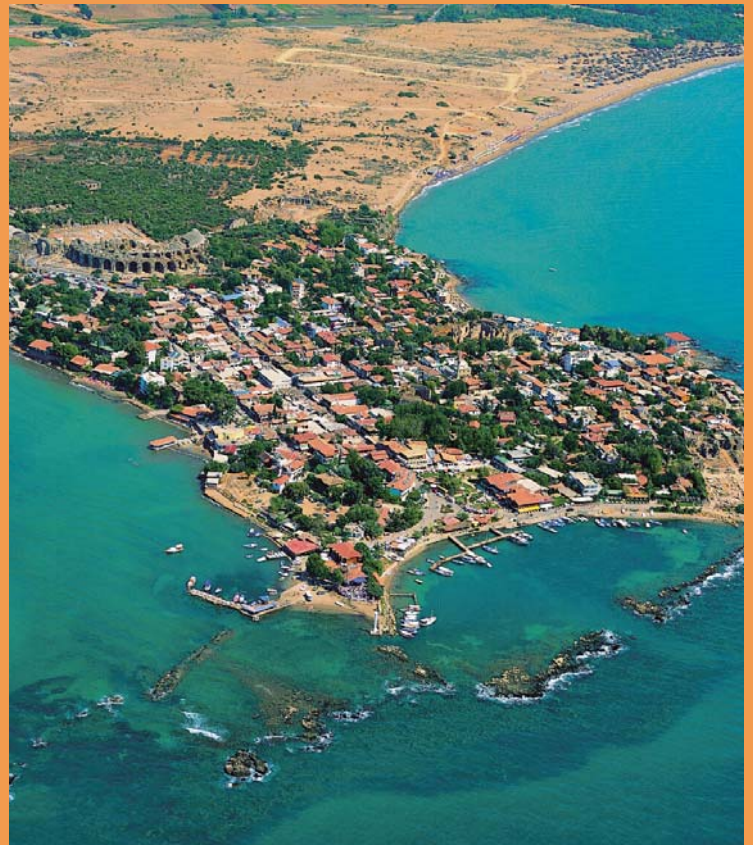


Hinweis: Wir empfehlen eine sehr frühzeitige Anfrage und Buchung, um den günstigsten Preis zu erhalten!



Unterkunft:

Unsere **Hotels der *** – ****Kategorie** liegen in der Nähe Antalyas. Die Häuser sind mit Restaurant, Bar, Swimmingpool, Geschäften und diversen Freizeitmöglichkeiten (Wassersport, Tennis, Tischtennis, Fitness) im Hotel und am Strand ausgestattet (teilweise gegen Gebühr).



Preis ab € 299,- (Preisbeispiel eine Woche Flug ab/bis München, Reisezeitraum März)



KLASSENREISEN -

aber sicher!

Unsere Empfehlung für eine umfassende Absicherung von Schülern und Lehrern

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Versicherungssumme: bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises. Wenn Sie von einer Reise zurücktreten oder die Reise außerplanmäßig verspätet antreten (z.B. wegen Unfall, Tod oder unerwarteter schwerer Erkrankung eines Reisenden oder eines nahen Angehörigen), ersetzen wir Ihnen - ohne Selbstbehalt - (außer bei Krankheit mit ausschließlich ambulanter Behandlung)

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten
- die zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten

*1) Selbstbehalt:
Wird der Versicherungsfall durch unerwartet schwere Erkrankung mit ambulanter Heilbehandlung ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Betrages, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. In allen anderen Fällen: kein Selbstbehalt.

Prämie		
Reisepreis EUR	pro Person EUR	inkl. Lehrer-ausfall-versicherung EUR
bis 150,-	3,-	5,-
bis 250,-	5,-	7,-
bis 350,-	6,-	9,-
bis 500,-	9,-	11,-

2, 3 Butterfly-Komplettschutz – bis 31 Tage

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

- Leistungen siehe oben

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

- leistet zusätzlich Kostenersatz bei Reiseabbruch (vorzeitige oder verspätete Rückreise) und ersetzt Ihnen in der ersten Urlaubswoche den vollen, -später den anteiligen Reisepreis. (Selbstbehalt siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung)

Reise-Krankenversicherung

(nicht bei Deutschlandreisen)

Erstattung der Kosten für:

- medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
- Krankentransporte im Ausland zur stationären Behandlung ins Krankenhaus und zurück in die Unterkunft
- medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- kein Selbstbehalt

Bei Reisen in Grenzgebiete

- (bis 48 Stunden Aufenthalt)
- Reise-Krankenversicherung im Ausland für notwendige ambulante und stationäre Behandlung

Notfall-Versicherung

Erstattung der Kosten für:

- Organisation und Kostenübernahme eines medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransports ins Inland

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt

- Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus und Abrechnung der Krankenhauskosten mit dem Krankenversicherer bzw. dem Leistungspflichtigen **Darlehen bis 15.000,- EUR**

Bei Tod

- Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland oder Bestattung im Ausland

Soforthilfe rund um die Uhr
weltweiter Notruf-Service auf Reisen
Tel. (0180) 5 256 256 (0,12 EUR pro Minute)

aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland + (180) 5 256 256

Reise-Unfallversicherung

Versicherungssumme:

- im Todesfall ¹⁾ 10.000,- EUR
- im Invaliditätsfall 20.000,- EUR
- für Bergungskosten je versicherte Person bis zu 5.000,- EUR
- für kosmetische Operationen je versicherte Person bis zu 5.000,- EUR

¹⁾ bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 5.000,- EUR

Prämie Deutschland

Reisepreis EUR	pro Person EUR	inkl. Lehrer-ausfall-versicherung EUR
bis 150,-	5,-	7,-
bis 250,-	7,-	9,-
bis 350,-	9,-	12,-
bis 500,-	14,-	17,-

Prämie Europa

Reisepreis EUR	pro Person EUR	inkl. Lehrer-ausfall-versicherung EUR
bis 150,-	6,-	8,-
bis 250,-	9,-	11,-
bis 350,-	12,-	14,-
bis 500,-	15,-	19,-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bieten Sie dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Der Reisevertrag kommt mit Erhalt der Reisebestätigung zustande. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zustiege, die über CRS oder Internet gebucht werden, grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter bedürfen.

1.2 An die Reiseanmeldung ist der Kunde zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Reiseveranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.

1.3 Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so liegt dem Reisegast ein neues Angebot vor, an das der Reiseveranstalter 10 Tage gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann. Erfolgt keine Rückantwort, so gilt die geänderte Reisebestätigung durch den Reisegast als angenommen.

1.4 Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist der Reiseveranstalter lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Der Veranstalter haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

2. Zahlung

2.1 Bei Abschluss des Reisevertrages wird nach Auszahlung des Versicherungsscheines im Sinne § 651k BGB eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist auf Anforderung spätestens 14 Tage vor Reiseantritt Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen, vom Reisegast zu zahlen.

2.2 Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden nach Aushändigung des Versicherungsscheines im Sinne des § 651k BGB zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen.

2.3 Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Versicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis € 75,- nicht übersteigt.

3. Leistungen

3.1 Prospekt- und Katalogangaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden.

4. Preisänderungen

4.1 Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis zu 5% des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind insoweit nur zulässig, wie sich die Erhöhung aus dem Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

4.2 Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 4.1 zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

4.3 Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise ver-

langen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

4.4 Die Rechte nach Ziffer 4.3 hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Leistungsänderungen

5.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5.2 Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

5.3 Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Rücktritt des Kunden

Muss der Reisende aus irgendwelchen Gründen von einer Reise zurücktreten, werden folgende Stornokosten pro Person berechnet:

bis 30 Tage vor Reiseantritt € 25,- p. P. (Einzelstorno)

19 – 14 Tage vor Reiseantritt 35%

13 – 8 Tage vor Reiseantritt 50%

7 Tage bis zum Tag vor der Abreise 60% des Reisepreises zuzügl. evtl. Mehrkosten der Leistungsträger. Bei Nichtantritt (no show) oder Rücktritt am Abreisetag erfolgt keine Rückzahlung. Reisen, die durch Partner von dem Reiseveranstalter durchgeführt werden, haben andere Stornobedingungen – bitte beachten Sie diese!

6.1 Ausgenommen von der oben genannten Stornoregelung sind Eintrittskarten für das Disneyland Resort Paris, Opern, Musicals und Theater. Ab 8 Wochen vor Reiseantritt kann keine Rückvergütung der Karten erfolgen und sie werden somit voll berechnet.

6.2 Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter oder bei der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

6.3 Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

6.4 Änderungen auf Verlangen des Reisegastes Für Änderungen oder Umbuchungen nach Vertragsabschluss durch den Reisegast wird ein Bearbeitungsgeld von € 20,- pro Person berechnet. Ab 29 Tage vor Reiseantritt wird eine Termin- und Reisezieländerung wie ein Storno behandelt (Gebühren siehe 6.) und als Neubuchung bearbeitet.

7. Ersatzreisende

7.1 Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Reiseveranstalter der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht.

7.2 Der Reisende und der Dritte haften gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

7.3 Der Reisende und der Dritte haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für die durch die Teilnahme entstehenden Mehrkosten, regelmäßig pauschaliert auf € 20,-.

8. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Störungen durch den Reisenden

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz einer Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reiseleiter nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendun-

gen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt.

10. Kündigung infolge höherer Gewalt

10.1 Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages.

10.2 Im Fall der Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 638 Abs 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

10.3 Der Reiseveranstalter ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat er die Durchführung der Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

10.4 Die Mehrkosten der Rückbeförderung, soweit diese im Vertrag enthalten sind, tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

11. Gewährleistung und Abhilfe

11.1 Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisezweckes bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

11.2 Der Reisende kann eine Herabsetzung des Reisepreises nach § 638 Abs. 3 BGB verlangen, wenn er den/ die Reisezweck beim Reiseleiter oder, falls ein Reiseleiter nicht erreichbar ist, bei dem Reiseveranstalter direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber dem Reiseveranstalter unzumutbar machen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche zur Herabsetzung des Reisepreises zu.

11.3 Ist die Reise mangelhaft und leistet der Reiseveranstalter nicht innerhalb der von dem Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Reiseveranstalter die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Abhilfe rechtfertigt.

11.4 Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumutbar ist.

11.5 Bei berechtigter Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistung, der Gesamtpreis und die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 638 Abs. 3 des BGB). Das gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben. Der Reiseveranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat der Reiseveranstalter auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

11.6 Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

12. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Die Ziffern 9. und 11. sind zu beachten.

13. Haftungsbeschränkung

13.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

13.1.1 soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder 13.1.2 soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13.2 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen und Beschrän-

kungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

13.3 Bei eindeutig und ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist Ziffer 1.4 dieser Bedingungen zu beachten.

13.4 Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Sachschäden bis € 4.000,-. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

14. Ausschlussfrist und Verjährung

14.1 Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

14.2 Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 14.1 verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor Mitteilung eines Mangels an den Reiseveranstalter durch den Reisenden beginnt. Bei grobem Verschulden verjähren die in Ziffer 14.1 betroffenen Ansprüche in zwei Jahren.

14.3 Im übrigen gilt, insbesondere auch bei arglistigem Verschweigen des Mangels, die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

15. Reiseversicherungen

15.1 Der Reiseveranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiseerücktrittskosten-, einer Reisegepäck-, einer Kranken- und Unfallversicherung.

16. Pass- und Visabestimmungen

16.1 Der Reiseveranstalter weist auf Pass-, Visumformulare einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt oder durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

16.2 Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

16.3 Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die allein auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. Insofern gelten die Ziffern 6. (Rücktritt des Kunden) und 8. (Reiseabbruch) entsprechend.

17. Gerichtsstand

17.1 Im Fall einer Klage gilt für den Reisegast der Sitz des Reiseveranstalters (Gerichtsstand Forchheim).

17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters (Gerichtsstand Forchheim) maßgeblich.

18. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

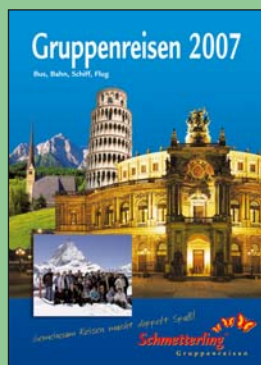
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

19. Sämtliche Angaben in den Katalogen des Reiseveranstalters entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Die Berichtigung von Druck- oder Rechenfehlern behält sich der Reiseveranstalter vor.

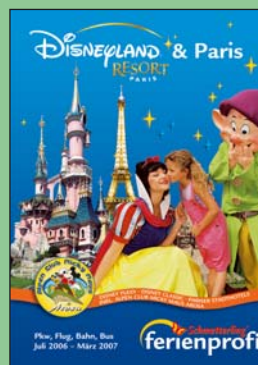
20. Reiseveranstalter

Schmetterling Gruppenreisen GmbH
Hauptstraße 131, 91286 Geschwand
Telefon 09197-626990, Telefax 09197-626999
E-Mail: gruppen@schmetterling.de

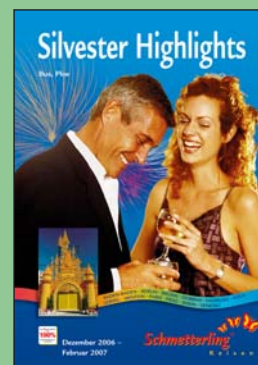
Kennen Sie schon unsere anderen Kataloge?



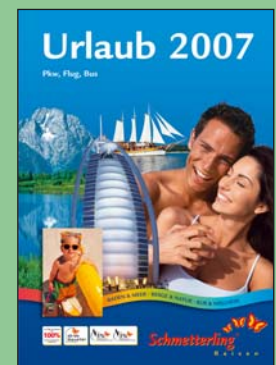
Gruppen- und Vereinsreisen
2007



Disneyland® & Paris
2006/2007



Silvester Highlights
2006/2007



Urlaub 2007

Buchung/Anforderung

Kostenlose Angebotsanforderung

Verbindliche Buchung

(bitte ankreuzen)

Reiseziel: _____

Alternativziel: _____

Reisedatum: _____

Alternatives Reisedatum: _____

Unterkunft: _____

Gewünschte Verpflegung: _____

Wir bevorzugen die Alleinreise im Bus.

Falls möglich, möchten wir mit einer von Ihnen
gesuchten Gruppe gemeinsam reisen.

Falls Angebot vorliegt: Wir buchen gemäß dem Angebot vom _____ mit der Nummer: _____

Meine Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnr.: für Rückfragen: _____

e-mail: _____

Buchendes Reisebüro: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon-/Faxnr.: _____

e-mail: _____

Teilnehmerzahl gesamt: Lehrerinnen: _____ Lehrer: _____ Jungen: _____ Mädchen: _____

Durchschnittsalter der Schüler: _____

Geplanter Abfahrtsort: _____

Schule / Busparkplatz, etc.: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Kontaktperson am Abreisetag: Telefon, möglichst Handy: _____

Versicherungswünsche: _____

Produkt: _____ Anzahl: _____

Reisepreis je Teilnehmer: _____ x (Teilnehmerzahl) _____

Abzügl. Freiplätze: _____ x (Anzahl der Freiplätze „Jede 13. Person reist zum Nulltarif!“) _____

Gesamtreisepreis: _____

Sonderwünsche / Budget: _____

Die Genehmigung für diese Reise liegt bereits vor: _____

Die Genehmigung wird bis zum _____ (mindestens 4 Wochen nach Buchung) erwartet.

Bitte legen Sie bei Buchung eine vollständige Namenliste mit Altersangaben bei.

Bei Buchung bitte hier unterschreiben: _____

Hiermit trete ich in alle vertraglichen Verpflichtungen der o.g. Gruppe ein. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schmetterling Gruppenreisen GmbH sind mir bekannt.

2,3
butterfly

Eine Marke von **Schmetterling**
Gruppenreisen

Überreicht durch: